

# Verpflichtungsübernahmeerklärung für Agrarumweltmaßnahmen

Direktor der Landwirtschaftskammer  
 Nordrhein-Westfalen als  
 Landesbeauftragter  
 über den  
**Geschäftsführer der Kreisstelle  
 als Landesbeauftragter im Kreise**

|                 |
|-----------------|
| Eingangsstempel |
|-----------------|

## 1. Übernehmer der Verpflichtung

|             |              |                    |
|-------------|--------------|--------------------|
| Name        | Vorname      | Unternehmensnummer |
| Straße, Nr. | PLZ, Wohnort |                    |

## 2. Übergeber der Verpflichtung

|             |              |                    |
|-------------|--------------|--------------------|
| Name        | Vorname      | Unternehmensnummer |
| Straße, Nr. | PLZ, Wohnort |                    |

## 3. Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt durch:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vererbung / vorweggenommene Erbfolge<br><input type="checkbox"/> Langfristigen Pachtvertrag / vorwegg. Erbfolge<br><input type="checkbox"/> Einbringung in eine Gesellschaft | <input type="checkbox"/> Kaufvertrag<br><input type="checkbox"/> Pachtvertrag / kurzfristigen Pachtvertrag<br><input type="checkbox"/> Sonstige Übertragung<br><input type="checkbox"/> Flächenübernahme |
|---|--|

## 4. Erklärungen

### Erklärung des Übernehmers:

Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt:

|   | übernommene AU- Maßnahmen-Nr. (s.u.) bitte eintragen |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>vollständig</b> (für die gesamte bestehende Verpflichtung)  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Grundwirtschaftsjahr</b>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> <b>teilweise</b> (der Umfang der Verpflichtung (ha) bzw. die Einzelflächen sind unter Nr. 5 aufzuführen) |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Grundwirtschaftsjahr</b>   |  |  |  |  |  |  |  |

### AU- Maßnahmennummern:<sup>1</sup>

|                                |   |   |
|--------------------------------|---|---|
| 10 10-jährige Stilllegung      | 75 Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge | 232 Anlage von Blühstreifen             |
| 11 20-jährige Stilllegung      | 182 Extensive Dauergrünlandnutzung      | 235 Anbau von Zwischenfrüchten          |
| 36 Anlage von Uferrandstreifen | 185 Ökologische Produktionsverfahren    | 245 Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau |

<sup>1</sup> Richtlinien siehe Anlage 1.

Der Übernehmer beantragt die Übertragung der Bewilligung die auf den von ihm übernommen Flächen liegt. Es gelten die Bedingungen gemäß der Anlage 2.

Der Übernehmer hat eine Verpflichtung in den o. g. AU- Maßnahmen übernommen und verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Bedingungen für die Restlaufzeit der Verpflichtung. Die einzuhaltenden Bedingungen sind ihm bekannt.

Dem Übernehmer ist bekannt, dass er mit der Verpflichtungsübernahmeerklärung in alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt, dies bezieht sich insbesondere auch auf evtl. Sanktionen. Der Übergeber wird von seinen bisherigen Verpflichtungen für die aufgeführten Flächen entbunden.

Der Übernehmer wird zukünftig die betreffenden Flächen im Flächenverzeichnis des Sammelantrages vollständig auflisten.

### Erklärung des Übergebers:

Der Übergeber hat die Verpflichtungen in den o. g. AU- Maßnahmen an den o. g. Antragsteller übergeben. Der Übergeber verpflichtet sich, bereits erhaltene Zuwendungen zu erstatten, wenn vom Übernehmer die Bedingungen für die Restlaufzeit der Verpflichtung nicht eingehalten werden.

Dem Übergeber ist bekannt, dass sofern für die abgegeben Flächen bereits Prämien gewährt wurden, eine Prämienrückzahlung zu erfolgen hat, wenn die abgegeben Flächen einer Maßnahme unterliegen, deren Verpflichtungen weitergehend sind, als die Verpflichtungen der bereits bestehenden Bewilligung des Übernehmers.

Dem Übergeber ist bekannt, dass sofern für die abgegebenen Flächen bereits Prämien gewährt wurden, keine Prämienrückzahlung zu erfolgen hat, wenn die Verpflichtungen der bereits bestehenden Bewilligung des Übernehmers weitergehend sind, als die Verpflichtungen der Maßnahme, nach der die abgegeben Flächen bewilligt sind.

### Beiderseitige Erklärung:

Gegenseitige Schadensersatzansprüche oder weitere privatrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Rückforderungen sind nicht Bestandteil dieser Verpflichtungsübernahmeerklärung.

Dem Übernehmer und dem Übergeber ist bekannt, dass sich die Verpflichtungsübernahme nach den gültigen Richtlinien richtet.

Die Nachweise über den tatsächlichen Zeitpunkt der Übergabe / Übernahme (Hofübergabevertrag, Kaufvertrag, Pachtvertrag, Pachtbescheinigung) sind dieser Anlage beigelegt.

Die geforderten Nachweise wurden der Bewilligungsstelle bereits vorgelegt.

Die Übergabe / Übernahme erfolgte zum \_\_\_\_\_.

### Wichtige Hinweise:

Die Auszahlung im Jahr des Bewirtschafterwechsels erfolgt grundsätzlich an denjenigen Antragsteller, der den Sammelantrag eingereicht bzw. die betreffenden Flächen im Flächenverzeichnis des Sammelantrages nachgewiesen hat.

Bei einer Rückforderung werden die Beträge von dem Antragsteller zurückgefordert, der die entsprechende Auszahlung erhalten hat.

### 5. Umfang der Übernahme (nur für teilweise Übernahme der Verpflichtung)

Die Übernahme betrifft **nicht lagegenaue (rotierende) Verpflichtungen**. Die Übergabe / Übernahme muss im Zusammenhang mit einem Flächenübergang stehen.

| AU-Maßnahme                   | 75<br>Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge | 232<br>Anlage von Blühstreifen | 235<br>Anbau von Zwischenfrüchten | 245<br>Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau |
|-------------------------------|--|--------------------------------|-----------------------------------|--|
| Umfang der Verpflichtung (ha) |  |                                |                                   |  |



**Anlage 1**

**Richtlinien**

| <b>AU -Maßnahmennummern</b>        | <b>Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung</b>  |
|------------------------------------|---|
| <b>10</b>                          | Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der langjährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 21.11.2002 – II-6 – 72.40.52) |
| <b>11</b>                          | Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der 20jährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 07.05.1997 – II A 6 – 72.40.52)                       |
| <b>36</b>                          | Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Durchführung von Uferrandstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 05.06.2007 – II 4 – 72.40.42)                  |
| <b>75, 182, 185, 232, 235, 245</b> | Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-4 – 72.40.32 vom 4.6.2007)   |

## **Anlage 2** **Bestimmungen**

1  
Für die Maßnahmen 10,11, 36  
Die Übernahme erfolgt zu den Bedingungen der übernommenen Bewilligung.

2  
Für die Maßnahmen 75, 182, 185, 232, 235, 245

2.1  
mit eigener Bewilligung

2.1.1  
in derselben Maßnahme  
Die Übernahme erfolgt zu den Bedingungen der laufenden Bewilligung.

2.1.2  
Sonderfälle der Maßnahmen 182, 185  
Bei der Übernahme von bewilligten Flächen nach ELER-Extensivierung (182) durch ELER- Ökobetriebe (185) erfolgt für die übernommenen Flächen keine Auszahlung. Für diese Flächen ist ein Änderungsantrag zu stellen.  
Bei der Übernahme von bewilligten Flächen nach ELER- Öko (185) durch ELER- Extensivierungsbetriebe (182) erfolgt für die übernommenen Flächen keine Auszahlung. Für diese Flächen ist ein Änderungsantrag zu stellen.

2.2  
ohne eigene Bewilligung  
Die Übernahme erfolgt zu den Bedingungen der übernommenen Bewilligung.  
Einzelne Flächen dürfen nur von Betrieben übernommen werden, die selbst über eine laufende Bewilligung verfügen. Die Übernahme einer gesamten Bewilligung durch einen Betrieb, der bislang über keine Bewilligung verfügt, ist möglich.